



Unterwellenborn, 27.11.2024

Information zum Übertrittsverfahren an Gymnasien (auch Berufliches Gymnasium) Schuljahr 2025/2026

Entsprechend ThürSchulO §124 können auch Schüler der Klassen 5, 6 und 10 der Regelschule zum Gymnasium wechseln.

Voraussetzung für den Übertritt ist eine bestandene Aufnahmeprüfung. (ThürSchulO §125)

Diese entfällt:

- bei **Erfüllung der geforderten Leistungsvoraussetzungen**
Klassenstufe 5/6:
 - Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache mindestens Note „2“ im aktuellen Schulhalbjahr
Klasse 10
 - Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach mindestens Note „2“ im aktuellen Schulhalbjahr

ODER, bei Nichterfüllung der geforderten Leistungsvoraussetzungen

- die **Empfehlung** für den Bildungsgang Gymnasium durch die Klassenkonferenz

Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung für Schüler der Klassen 5, 6 und 10 bis 11. Februar 2025
bitte schriftlich an: RegelschuleUborn@yahoo.de

- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schule und vereinbaren ein Beratungsgespräch mit dem/der Klassenleiter*in Ihres Kindes.
- Eine kompakte **Zusammenfassung aller erforderlichen Informationen** finden Sie auf der Internetseite des Staatlichen Schulamtes Südthüringen unter:
https://schulamt.thueringen.de/media/ssa/sued/schulentwicklung/Schullaufbahnberatung_GS_24.pdf

Vorabinformation:

Die **Anmeldung** für das Gymnasium oder Berufliche Gymnasium erfolgt in der Zeit vom:

03. – 08. März 2025

vorzulegen sind:

- aktuelles Halbjahreszeugnis im Original oder eine beglaubigte Kopie
- Unterschrift beider sorgeberechtigten Elternteile auf dem Aufnahmeantrag oder eine Vollmacht
- Nachweis des alleinigen Sorgerechtes

Aufnahmeprüfungen:

finden am Gymnasium mit der größten Prüfungsteilnehmerzahl im Zeitraum **31. März – 04. April 2025** statt

S. Rehnert
(stellv. SL der RS „Kurt Löwenstein“ Unterwellenborn)